

Die 50 besten STEUERTIPPS DES JAHRES

Text: Raimund Diefenbach und Reinhard Klimasch



Foto: J. B. / shutterstock.com

TACGESGESCHÄFT
50 STEUERTIPPS

Gute Gewinne ergeben gute Steuereinnahmen für den Staat – eine Gleichung, mit der sich Unternehmer, Anleger und Vermieter Jahr für Jahr auseinandersetzen müssen, wenn sie ihre Steuererklärung machen. Doch diese Rechnung ist nicht zwingend zu nutzen, die ihnen das Steuerrecht lässt, können sie ihre Steuerlast deutlich senken. Das bringt zusätzliche Liquidität, die sie in private und betriebliche Rücklagen oder in Investitionen stecken können. Das schafft Reserven, falls es in den kommenden Jahren nicht mehr so gut laufen sollte wie jetzt. «Ein solides Finanzpolster macht unabhängiger von den Banken», gibt Martin Czekalla, Ecosiv-Steuerberater aus dem bayerischen Mainburg, zu bedenken.

Rudolf Schneider*, 47, Metallständler und Metallbauer aus Weßeln, überbringt das be-

reit. Er beabsichtigt, seine Firma in den nächsten Jahren kräftig zu erweitern. Dafür benötigt er in zwei Jahren eine deutlich größere Fräsmaschine, als er bislang geplant hat. Die Anlage wird ihn einen hohen sechsstelligen Betrag kosten. Den kann er zum Teil schon jetzt bei der Steuer absetzen – durch den Investitionsabzugsbetrag (siehe Tipp 12). Und wenn die Maschine da ist, kann er sie sofort zu 20 Prozent steuermindernd abschreiben. «Damit wäre ich für die kommenden Jahre gerüstet», sagt der Geschäftsführer.

Er und seine Unternehmerkollegen können aber schon vor der Firma sparen, auch der Familie kommt eine Menge steuerliche Vorteile zu – und das vollkommen legal und mit der sichersten höchstrichterlicher Urteile. impulse hat kurz vor Jahresende wieder die 50 besten Tipps gesammelt, wie Firmenchefs die Abgaben in Grenzen halten können.



DAS BRINGT DER TIPP

- Sehr großes Sparpotenzial (für Steuerstrategen) ●●●
- Großes Sparpotenzial (nicht zu aufwendig) ●●
- Mittleres Sparpotenzial (schnell umsetzbar) ●

* Name von der Redaktion geändert

30 TIPPS FÜR UNTERNEHMER

1. RICHTIGE RECHNUNGEN

Sicher ist sicher: Unternehmer sollten jetzt ihre Buchhaltung aufweisen, sämtliche Rechnungen noch einmal auf die richtigen und vollständigen Anschlüssen zu kontrollieren. Das verlangt ein aktuelles Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH, Az. I R 25/15), das allerdings noch vom Europäischen Gerichtshof bestätigt werden muss. Für die Münchener Richter tabu: Briefkastensitz oder ein Postfach, aus dem nicht ersichtlich ist, wo die Lieferanten geschäftlich aktiv sind. Ohne ihre kompletten Anschriften gibt es bislang keinen Vorsteuerabzug. ●●

2. KEINE PRIVATSACHE

Rechtzeitig vor Jahresende sollten Firmenchefs ihre persönlichen Bankbelege daraufhin überprüfen, ob sie nicht doch die eine oder andere Sache für die Firma aus dem privaten Budget bezahlt haben. Gut, wenn sie dann noch die Rechnungen parat haben. Wenn nicht, können sie noch durch Eigenbelege den steuerpflichtigen Gewinn der Firma drücken. Die Eigenbelege müssen allerdings die gleichen Angaben beinhalten wie ursprüngliche Rechnungen. Das sind Zahlungsempfänger, Ausgabezweck, genauer Betrag, Datum der Zahlung und Datum der Belegerstellung. >